



CH-3003 Bern, DB / SECO/ine

Zustellung via E-Mail

an die Staatskanzleien der Kantone

Unser Zeichen: nem
Bern, 27. Januar 2016

Verordnung des WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) führt bei den Kantonen ein Anhörungsverfahren zur neuen Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik (WBF-Anwendungsverordnung) durch.

1. Grundzüge der Vorlage

Gestützt auf die Resultate der externen Evaluation der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik hat der Bundesrat im Oktober 2013 das WBF beauftragt, eine Reform der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik vorzubereiten. Diese soll drei hauptsächliche Stossrichtungen beinhalten:

1. Die Einführung einer betragsmässigen Obergrenze, damit die Steuererleichterung stets in einem Verhältnis zu den geplanten Arbeitsplätzen steht.
2. Die Anpassung der Anwendungsgebiete unter Berücksichtigung der Raumordnungspolitik.
3. Technische Anpassungen, welche die bisherigen Erfahrungen aufnehmen.

Die vom Bundesrat am 01.04.2015 verabschiedete Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevisi-
on der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regio-
nalpolitik (Bundesratsverordnung) setzt die genannten Reformpunkte um und legt die Grund-
lagen einer erhöhten Transparenz über die gewährten Steuererleichterungen. Der Bundesrat
hat am 11.12.2015 vom Ergebnisbericht¹ über die Vernehmlassung Kenntnis genommen,
diesen verabschiedet und eine Aussprache über das weitere Vorgehen geführt.

¹ Der Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung ist auf der Internetseite des SECO zu den Steuerer-
leichterungen, rechts unter "Vernehmlassung" veröffentlicht:
<http://www.seco.admin.ch/themen/05116/05118/05298/index.html?lang=de%20>

Die Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen wurden nach den neuen Grundsätzen der Bundesratsverordnung angepasst und den Kantonen, parallel zur oben erwähnten Vernehmlassung, zur Anhörung vorgelegt. Der Bericht² über die Ergebnisse der Anhörung ist veröffentlicht.

Mit der Reform werden u. a. die Anwendungsrichtlinien des WBF über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik aufgehoben. Deren Bestimmungen ergänzt mit Präzisierungen wurden teilweise in die Vernehmlassungsvorlage zur Bundesratsverordnung überführt. Andere Teile sowie weitere Umsetzungsbestimmungen werden in der vorliegenden neuen WBF-Anwendungsverordnung erlassen, zu der mit diesem Schreiben die Anhörung eröffnet wird.

Die Anhörungsunterlagen wurden auf der Grundlage der Vernehmlassungsvorlage zur Bundesratsverordnung erarbeitet. Die Formel und Bandbreite der vom Bund festgelegten Höchstbeträge waren Bestandteil der Vernehmlassung und bilden somit nicht Bestandteil der vorliegenden Anhörung. Stellungnahmen zur Formel und Bandbreite sind in der vorliegenden Anhörung nicht mehr notwendig.

Eine Expertengruppe unter der Leitung des WBF/SECO hat die Arbeiten zur WBF-Anwendungsverordnung begleitet. Nebst dem Bundesamt für Justiz (BJ), dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und der Direktion für Europäische Angelegenheiten (DEA), waren in der Expertengruppe die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Generalsekretariate der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und der Konferenz Kantonalen Finanzdirektoren (FDK), sowie von der VDK und der FDK nominierte kantonale Fachexperten aus Steuerverwaltungen, Volkswirtschaftsdirektionen und Wirtschafts- und Standortförderungsstellen vertreten.

2. Unterlagen

Der Entwurf der WBF-Anwendungsverordnung samt Erläuterungen kann über das Portal der Schweizer Regierung bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Die Anhörungsunterlagen zur neuen WBF-Anwendungsverordnung sowie alle anderen Unterlagen zu den Steuererleichterungen und der abgeschlossenen Vernehmlassung / Anhörung sind auch auf der Internetseite des SECO zu den Steuererleichterungen (auf der rechten Seite) abrufbar:

<http://www.seco.admin.ch/themen/05116/05118/05298/index.html?lang=de%20>

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am

4. April 2016

dem Staatssekretariat für Wirtschaft, Ressort KMU-Politik, Holzikofenweg 36, 3003 Bern zuzustellen.

² Der Bericht über die Ergebnisse der Anhörung ist auf der Internetseite des SECO zu den Steuererleichterungen, rechts unter "Anhörung" veröffentlicht:
<http://www.seco.admin.ch/themen/05116/05118/05298/index.html?lang=de%20>

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument) und an folgende Adresse zu senden:

marianne.neuhaus@seco.admin.ch

Nach Ablauf der Anhörungsfrist können die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht werden.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Martin Godel, Stv. Leiter Direktion für Standortförderung, Leiter Ressort KMU-Politik, SECO
(Tel: 058 46 22961, Mail: martin.godel@seco.admin.ch).

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihr Interesse und Ihre Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft



Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch

Direktorin

Beilagen:

- Anhörungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)

